

Schulordnung

I. Die „HvB-Essentials“

Wir tun einander nicht weh – weder mit Worten noch mit Taten.

Wir helfen uns und sind füreinander da.

Wir achten die Meinung anderer.

Wir holen Hilfe, wenn sie gebraucht wird.

Wir zeigen, wer wir sind.

Wir tragen keine Kapuzen oder Mützen.

Wir respektieren uns, wie wir sind.

Wir sorgen für ein sauberes Schulgebäude.

Wir machen nichts absichtlich kaputt.

Wir vermeiden Müll.

Wir helfen mit.

Wir halten uns an Regeln.

Wir sind nicht unnötig laut.

Wir halten uns dran:

Füreinander. Alle gemeinsam. Jeden Tag.

II. Rechte und Pflichten

Aus unseren Leitsätzen und dem Bildungsauftrag der Schule erwachsen folgende Rechte und Pflichten für alle Schüler/innen und Lehrkräfte sowie Bedienstete der Heinrich-von-Brentano-Schule:

- 1. Jede/Jeder hat ein Recht auf verständnis- und rücksichtsvollen Umgang sowie ein geschütztes Umfeld ohne die Nutzung von Smartphones.**

1. Es sind daher alle Handlungen zu unterlassen, die andere verletzen, gefährden, bedrohen oder in ihrer menschlichen Würde herabsetzen.
2. Auf Schuleigentum und das Eigentum anderer ist jederzeit Rücksicht zu nehmen.
3. Die private Nutzung von digitalen Endgeräten (z.B. Handys/ Smartphones/ Kopfhörer) ist für Schüler/innen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig. Das Mitführen der Geräte bleibt gestattet. Nur in der „Handyzone“ (geöffnet in der 2. Pause) ist eine private Nutzung unter Aufsicht gestattet.

Eine private Nutzung von Handys in begründeten Einzelfällen (z.B. aus medizinischen Gründen oder in Notfällen) bleibt zulässig. Bei dringenden Anliegen kann zudem aus dem Sekretariat heraus telefoniert werden.

4. Eine unterrichtliche Nutzung privater digitaler Endgeräte ist nur bei Erlaubnis einer Lehrkraft/ pädagogischen Fachkraft zulässig. Grundsätzlich werden die schulischen iPads als digitale Endgeräte verwendet.
5. Bei unzulässiger Nutzung digitaler Endgeräte kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden – in der Regel bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtstages. Die Schüler/innen können sich das Gerät nach Unterrichtschluss im Sekretariat abholen.
6. Bei der Nutzung aller technischen Geräte ist auf andere Rücksicht zu nehmen, es werden keine Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen o.ä. in der Schule getätigt. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller ist jederzeit zu beachten.

2. Jede/Jeder hat ein Recht auf persönliche Sicherheit.

1. Das Mitbringen von Drogen, Tabakwaren, Alkohol, Feuerwerkskörpern, Messern, Schlagstöcken und anderen, die Sicherheit und Gesundheit gefährdenden Gegenstände ist verboten. Das Rauchen und Vapen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
2. Roller, Skateboards o.ä. werden nicht mit in die Schule gebracht.
3. Schüler/innen dürfen in den Pausen oder in Freistunden den beaufsichtigten (gelb markierten) Schulhof nicht ohne Erlaubnis verlassen. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes (z.B. „Wäldchen“, Wasserturm, Parkplatz, Tennishalle) ist verboten.
4. Die Nutzung von harten Bällen auf dem Schulgelände ist untersagt, außer eine Lehrkraft übernimmt die Aufsicht für das Ballspielen.

3. Jede/Jeder hat ein Recht auf Aufenthalt in einem sauberen Gebäude und sauberen Unterrichtsräumen.

1. Alle Schüler/innen sowie alle Lehrkräfte sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Die Klassen kümmern sich mit Unterstützung der Lehrkräfte um die Gestaltung, Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum.
2. Um Reinigungskräfte und Hausmeister bei ihrer Arbeit zu unterstützen, werden die Stühle auf die Tische gestellt, wenn in einem Unterrichtsraum am selben Tag kein Unterricht mehr stattfindet. Die Lehrkräfte sorgen am Unterrichtsende dafür, dass diese Arbeit von den Schülerinnen und Schülern erledigt wird.
3. Darüber hinaus sind vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes die Tafeln zu reinigen, die Fenster zu schließen und der Boden zu kehren.
4. Müllablagen oder Verunreinigungen in Unterrichtsräumen und anderen Aufenthaltsbereichen sind unbedingt zu vermeiden.
5. Das Spucken auf den Boden ist nicht gestattet.

4. Jede/Jeder hat ein Recht auf volle Unterrichtszeit.

1. Schüler/innen sowie Lehrkräfte beginnen und beenden daher den Unterricht pünktlich.
2. Die Pausenhalle ist bereits ab 7:20 Uhr geöffnet.
3. Schüler/innen, die vorzeitig in der Schule ankommen, bleiben auf dem Schulhof oder halten sich ruhig in der Pausenhalle auf.

5. Jede/Jeder hat ein Recht auf einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Unterricht.

1. Unterrichtsstörungen durch Schülerinnen und Schüler haben daher zu unterbleiben.
2. Im Krankheitsfall ist die verantwortliche Klassenlehrkraft in der Regel am ersten Tag des Fernbleibens zu informieren, spätestens sind Fehlzeiten bis eine Woche nach Wiederantritt des Unterrichts schriftlich zu entschuldigen.
3. Zu einem reibungslosen Unterrichtsverlauf gehört auch die entsprechende Ausstattung jedes Einzelnen mit dem geeigneten persönlichen Lehr- und Lernmaterial (Hefte, Bücher, Stifte, Lineal, Geo-Dreieck, Zirkel, Sportkleidung usw.) für die jeweiligen Fachstunden. Das iPad ist in geladenem Zustand mitzubringen.
4. Einträge im Schulportal sind zu beachten.
5. Kaugummikauen ist im Unterricht nicht erlaubt.

6. Jede/Jeder hat ein Recht auf Pause.

1. Lehrkräfte sollen nur in dringenden Fällen und in der Regel in der 2. Pause aus dem Lehrerzimmer gebeten werden.
Schriftliche Mitteilungen an die Lehrkräfte können in die Brieffächer eingeworfen werden.
2. In den Pausen verlassen die Schüler/innen die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof oder in die Pausenhalle. Die Lehrkräfte verlassen die Räume zuletzt und schließen die Unterrichtsräume ab.

Die Schüler- und Lehrerschaft sowie alle an der Heinrich-von-Brentano-Schule beschäftigten Personen halten sich an die hier formulierten Rechte und Pflichten.

Hochheim, im Juni 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Dreyer'.

Gregor Dreyer, Schulleiter

Bitte nehmen Sie dieses Dokument mit Ihrer Unterschrift auf dem entsprechenden Formular zur Kenntnis.